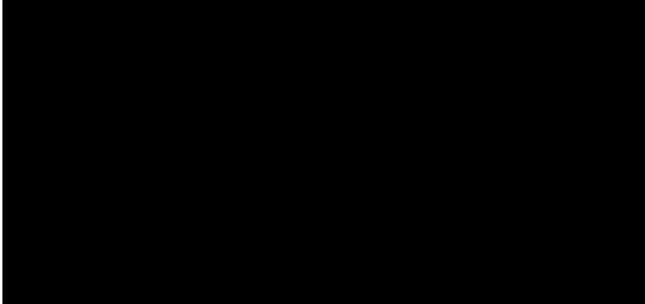




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON



E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.12.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0316

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen

bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre erneute Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Positionspapier Microsoft Public-Cloud-Infrastruktur“ [#223641]**

Sehr



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 23.12.2021. Die erneute Bitte um Vermittlung wird weiterhin unter dem Ihnen bekannten Geschäftszeichen bearbeitet. Ich bitte zunächst um kurze Bestätigung, dass sich Ihr Vermittlungsbegehren nur auf die Höhe der geltend gemachten Gebühren bezieht. Bitte beachten Sie zudem, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren, auch bezüglich des Gebührenbescheides, weder hemmt noch unterbricht.

Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass auf der Seite von fragdenstaat.de meine bisherigen E-Mails zum Teil ungeschwärzt, also mit sehr exponierter Nennung meines Namens und meiner beruflichen Kontaktdaten, aufgeführt sind. Da sonstige Bescheide insoweit geschwärzt sind, wäre ich für eine Überprüfung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit